



N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses
am 19.02.2025**

öffentlich

Ort: Stadthaus, Wappensaal,
Marktplatz 2,
06108 Halle (Saale),

Zeit: 16:00 Uhr bis 17:30 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend waren:

Carsten Heym
Donatus Schmidt

Thorben Vierkant
Christoph Bernstiel
Jan Riedel
Katja Müller
Eric Eigendorf
Melanie Ranft
Dr. med. Detlef Wend
Andreas Wels
Andreas Silbersack

AfD-Stadtratsfraktion
AfD-Stadtratsfraktion
Vertretung von Herrn Raue
AfD-Stadtratsfraktion
CDU-Stadtratsfraktion
CDU-Stadtratsfraktion
Fraktion Die Linke
SPD-Fraktion
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Volt/MitBürger
Fraktion Hauptsache Halle
Fraktion FDP / FREIE WÄHLER

Verwaltung

Dr. Judith Marquardt
Katharina Brederlow
René Rebenstorf
Oliver Paulsen
Thomas Stimpel
Marco Schreyer
Maik Stehle

Beigeordnete für Kultur und Sport
Beigeordnete für Bildung und Soziales
Beigeordneter Stadtentwicklung und Umwelt
Grundsatzreferent
Referent für Finanzen und Personal
Leiter Fachbereich Recht
Protokollführer

Entschuldigt fehlten:

Alexander Raue
Hans-Joachim Berkes

AfD-Stadtratsfraktion
CDU-Stadtratsfraktion

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die Sitzung des Hauptausschusses wurde von **Frau Dr. Marquardt** eröffnet und geleitet. Sie stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Frau Dr. Marquardt informierte, dass keine Tagesordnungspunkte von der Tagesordnung zu nehmen sind.

Sie machte auf folgende Änderungen und Ergänzungen im öffentlichen Teil aufmerksam:

TOP 7.2

Antrag der Fraktion Die Linke im Stadtrat Halle (Saale) zur frühzeitigen Sicherung der Kleingärten und Angelgewässer in Bruckdorf

Vorlage: VIII/2024/00388

→ **Änderung des Beschlussvorschlags und der Begründung**

TOP 7.1

Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Sicherstellung neutraler, thematisch zutreffender und faktenbasierter Stellungnahmen der Stadtverwaltung

Vorlage: VIII/2025/00794

→ **Änderung des Beschlussvorschlags**

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. Somit bat **Frau Dr. Marquardt** um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Somit wurde folgende geänderte Tagesordnung festgestellt:

3. Einwohnerfragestunde
4. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
 - 4.1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 11.12.2024
 - 4.2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 22.01.2025
5. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
 - 5.1. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 22.01.2025
Vorlage: VIII/2025/00799

6. Beschlussvorlagen
7. Anträge von Fraktionen und Stadträten
 - 7.1. Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Sicherstellung neutraler, thematisch zutreffender und faktenbasierter Stellungnahmen der Stadtverwaltung
Vorlage: VIII/2025/00794
 - 7.2. Antrag der Fraktion Die Linke im Stadtrat Halle (Saale) zur frühzeitigen Sicherung der Kleingärten und Angelgewässer in Bruckdorf
Vorlage: VIII/2024/00388
8. Mitteilungen
 - 8.1. Mitteilung zur Anregung des Stadtrates Hans-Joachim Berkes (CDU-Fraktion) zu einem Fußgängerüberweg in der Kurt-Wüsteneck-Straße für Schüler der Grundschule Frieden
Vorlage: VIII/2025/00715
 - 8.2. Mitteilung zur Anregung des Stadtrates Philipp Pieloth (SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)) zu Handlungsempfehlungen des Bildungsbeirates – hier: Umgang mit Kinderarmut
Vorlage: VIII/2024/00696
 - 8.3. Mitteilung zur Anregung des Stadtrates Torsten Schiedung (SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)) zu frühzeitiger Transparenz zur Beantragung von Fördermitteln
Vorlage: VIII/2024/00697
 - 8.4. Mitteilung zur Anregung der Stadträtin Dr. Silke Burkert (SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)) zu Rotmarkierungen der Fahrradspuren – hier: Riebeckplatz
Vorlage: VIII/2024/00698
 - 8.5. Mitteilung zur Anregung der Fraktion Hauptsache Halle zur Beschilderung in der Schmeerstraße 1 (Team Hundesteuer)
Vorlage: VIII/2025/00734
 - 8.6. Mitteilung zur Anregung der Fraktion Hauptsache Halle zur Erstellung eines Blackout-Konzepts für die Stadt Halle
Vorlage: VIII/2025/00784
 - 8.7. Mitteilung zur Anregung des Stadtrates Tom Wolter (Fraktion VOLT / MitBürger)) zum Mitwirkungsverbot von Schulleitungen
 - 8.8. Mitteilung zur Anregung des Stadtrates Philipp Pieloth (SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)) zu Parkraumbewirtschaftung
9. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
10. Anregungen
11. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
 - 11.1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 11.12.2024

- 11.2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 22.01.2025
- 12. Beschlussvorlagen
- 12.1. Dauerhafte Umsetzung einer Beschäftigten auf die Stelle Teamleiter Fachtierarzt (m/w/d) im Fachbereich Gesundheit
Vorlage: VIII/2025/00787
- 13. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 14. Mitteilungen
- 15. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 16. Anregungen

zu 3 Einwohnerfragestunde

zu 3.1 Fragesteller 1 zum Zivilschutz

Fragesteller 1 bezog sich auf die Fragen zu den Rotkreuz-Schutzzonen während der Einwohnerfragestunde der Stadtratssitzung am 29. Januar und auf die Aussagen der Verwaltung, welche erwähnte, dass es an Gegnern für mögliche Vereinbarungen fehlt. Er verwies auf das Zusatzprotokoll von Artikel 60, das besagt, dass solche Vereinbarungen auch in Friedenszeiten getroffen und unabhängige Organisationen einbezogen werden können. Er fragte, wann die Stadt plant, die Fragen zu den Rotkreuz-Schutzzonen zu beantworten.

Herr Paulsen antwortete, dass die Fragen beantwortet wurden.

Fragesteller 1 bezog sich auf ein Schreiben der Stadtverwaltung vom 13. Februar, das sich auf einen Widerspruch zur Nutzung eines Videoausschnitts aus der Stadtratssitzung konzentriert. Er wies darauf hin, dass sich der Widerspruch auf das Urheberrecht stützt, das jedoch nicht zutrifft, da kein wirtschaftliches Verwertungsinteresse und keine objektive Leistung vorliegen. Er fragte nach einer Stellungnahme zum Datennutzungsgesetz.

Herr Paulsen erklärte, dass hinsichtlich der Schutzzonen und der Datenschutzfrage alles beantwortet ist.

zu 4 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift

zu 4.1 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 11.12.2024

Es gab keine Einwendungen gegen die Niederschrift vom 11. Dezember 2024. **Frau Dr. Marquardt** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: bestätigt

zu 4.2 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 22.01.2025

Es gab keine Einwendungen gegen die Niederschrift vom 22. Januar 2025. **Frau Dr. Marquardt** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: bestätigt

zu 5 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

**zu 5.1 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 22.01.2025
Vorlage: VIII/2025/00799**

Frau Dr. Marquardt sagte, dass die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vor dem Sitzungssaal ausgehängt und somit bekannt gegeben sind.

zu 6 Beschlussvorlagen

Es lagen keine Beschlussvorlagen vor.

zu 7 Anträge von Fraktionen und Stadträten

zu 7.1 Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Sicherstellung neutraler, thematisch zutreffender und faktenbasierter Stellungnahmen der Stadtverwaltung Vorlage: VIII/2025/00794

Auf Antrag der AfD-Stadtratsfraktion wurde für den folgenden Tagesordnungspunkt ein Wortprotokoll angefertigt.

Frau Dr. Marquardt

TOP 7.1, Antrag der AfD-Fraktion zur Sicherstellung neutraler, thematisch zutreffender und faktenbasierter Stellungnahmen der Stadtverwaltung. Gibt es Wortmeldungen?
Herr Vierkant.

Herr Vierkant

Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Ja, wir haben diesen Antrag jetzt gestellt, als Reaktion auf den letzten Hauptausschuss. Dort wollten wir über dieses Thema auch schon mal reden. Sie wollten sich lieber konkret mit einem Antrag vorbereiten, also haben wir den Antrag gestellt.

Hintergrund ist einfach der, dass wir entsprechend in den letzten Jahren immer wieder beobachten durften, dass Stellungnahmen der Stadtverwaltung oftmals relativ sicher aktivistisch rüberkamen, wenn es die AfD-Fraktion betraf. Es handelte sich wenig um tatsächliche Stellungnahmen, sondern mehr um Beschlussempfehlungen. In § 8 der Geschäftsordnung heißt es: Bei Anträgen muss eine Stellungnahme und so weiter spätestens am Freitag den Fraktionen entsprechend bereitgestellt werden. Es steht dort nichts davon, dass eine Beschlussempfehlung vorgenommen wird, das haben Sie jetzt ergänzt in Ihrer Stellungnahme zum Antrag. Das ist auch sehr interessant, dass es mal bei einem vorberatenden Antrag eine Stellungnahme gibt. Da können wir wenigstens mal drüber reden. Die Geschäftsordnung konnte entsprechend nicht so geändert werden, dass man Beschlussempfehlungen untersagt, das sei alles explizit vorgesehen. Haben wir hingenommen, diese entsprechende Einordnung, und entsprechend unseren Antrag angepasst, dass Stellungnahmen nicht mehr explizit untersagt sind. Wir verweisen nur darauf, dass grundsätzlich eine thematisch zutreffende, rechtlich relevante, organisatorisch relevante Aspekte des Verwaltungshandels beschränkte Stellungnahme vorzunehmen ist. Das heißt entsprechend: Sie sollen da reinschreiben, das geht, das geht nicht. Das ist zu beachten bei dem Antrag und nicht, wir würden gerne. Und die Meinung der Stadtverwaltung dazu ist, dass es gerade im Vorgriff der Ausschussberatung problematisch ist, weil es natürlich in die Willensbildung eingreift. Die freie Willensbildung im Ausschuss ist Grundlage unserer Politik hier, und wenn Sie vorweg entsprechend die Vorrichtung vorgeben, ist die Willensbildung erheblich eingeschränkt.

Deswegen haben wir hier ein paar einzelne Beispiele. Ich mache es auch wirklich kurz, damit wir auch noch zur Debatte kommen.

Wir hatten hier beispielsweise im Jahr 2021 einen Antrag zum Motoballgelände. Dort erklärte die Verwaltung, es sei erledigt, obwohl wir entsprechend ein Bekenntnis zum Motoball wollten und prüfen wollten, ob die Mittel umgeschichtet werden können fürs Trainingsgelände. Das Ergebnis der Erledigterklärung war, dass hinterher dann im Folgejahr überhaupt eine Finanzierung für das Gelände kam und ein Bekenntnis des Stadtrates war natürlich nicht erledigt, in dem die Verwaltung sagt, im nächsten Jahr gibt es Geld.

Wir hatten im gleichen Jahr einen Antrag zur Prüfung für einen Treffpunkt für Jugendliche. Dort schrieb die Verwaltung, man habe bereits Flächen für Spontanpartys. Im letzten Jahr gab es dann einen Antrag der SPD, der in eine ähnliche Richtung ging, der mehr Flächen für Spontanpartys verlangte. Hier in dem Fall empfahl die Verwaltung plötzlich Annahme des Antrages und verwies aber darauf, dass die Prüfung noch bis zum Quartal 25 ab dem 2. Quartal abzuwarten sei.

Im Jahr 2023 hatten wir einen Antrag zur Erschaffung und Etablierung lizenzfreier Musik. Dort ging es darum, dass für den Weihnachtsmarkt immer GEMA-Gebühren anfielen. Wir haben gesagt und dann vorgeschlagen, man könnte ja den Stadtsingechor einsingen lassen und entsprechend vermarkten und dann auch selber die GEMA-Gebühren einsparen. Die Verwaltung empfahl in dem Fall Ablehnung, weil man ja entsprechend die Künstler mit Geld ausstatten wollte. Wenig später muss dann ein Umdenken in der Verwaltung geschehen sein, denn die Planung ging dort hin, dass im Folgejahr dann ein gänzlich GEMA-freier Weihnachtsmarkt durchgeführt wurde, nachdem man im Vorjahr noch das abgelehnt hatte.

Im Jahr 2024 hatten wir eine Resolution zu den Rundfunkgebühren gestellt. Dort ging es darum, dass statt die dauerhaft defizitären Vollstreckungen von dauerhaften Schuldnern eingestellt werden sollen, indem man es halt an den MDR überträgt. Der ganze Antrag wurde ohne Stellungnahme der Verwaltung, ohne Äußerung der Verwaltung in den Gremien im Endeffekt abgelehnt. Zwei Wochen später gab es dann in der Mitteldeutschen Zeitung entsprechend eine Wortmeldung der Stadt, die darauf drang, eine Übertragung der Aufgabe auf den MDR wäre eine Entlastung für die Kommunen, sagte Ratshofsprecher Drago Bock. Zumindest aber müsste das Land dafür sorgen, dass die Aufgabe ausführlich finanziert wird. Also, genau das, was wir gefordert hatten. Von der Verwaltung selbst kein Wort im Stadtrat und von den anderen Fraktionen kein Wort. Einfach abgelehnt.

Zuletzt noch einer unserer letzten Anträge zu den Straßenlaternen. Wir hatten dort entsprechend beauftragt, defekte Straßenlaternen mit Umhüllung rechtzeitig auszutauschen, weil sie spröde und gefährdet sind. Die Verwaltung brauchte erstmal auf die nachfolgende Anfrage, die wir dann noch stellten, um mehr zu erfahren, zwei Monate, um konkret zu antworten, und wick uns dann im Endeffekt auf die Frage aus, wer denn jetzt nun wirklich da zuständig ist und wie das gehandhabt wird. Man erklärte nur, das würde entsprechend nach DIN-NORM vollendet.

Und das sind nur einzelne Beispiele. Wir haben natürlich noch gerne viel mehr in der Hinterhand, die dieses zeigen, dass hier einfach ein klarer Aktivismus der Verwaltung gegen die AfD-Fraktion ist, der sich offenbar abzeichnet. Und auch die Akteneinsicht, die wir zum Thema Amtsblattartikel hatten, widerspricht diesem Eindruck nicht, weil man dort entsprechend Erkenntnis ableiten konnte, dass ein aktivistisches Handeln der Verwaltung deutlich erkennbar ist. Dankeschön.

Frau Dr. Marquardt

Herr Heym.

Herr Heym

Ja, ich möchte mal noch ergänzen. Also wir haben jetzt natürlich nicht jeden Antrag aller anderen Fraktionen entsprechend auch geprüft. Von daher relativiere ich das zumindest ein bisschen. Wir haben uns mit den Anträgen, die wir gestellt haben, und den Stellungnahmen beschäftigt und mit Interesse die Stellungnahme der Verwaltung zum vorliegenden Antrag zur Kenntnis genommen.

Liebe Verwaltung, wenn Sie tatsächlich immer so streng handeln würden, wie Sie es beschrieben und wie Sie die Rechtslage in der Stellungnahme jetzt beschrieben haben, hätten wir heute kein Problem. Um es mal klar darzulegen und nicht missverstanden zu

werden: Selbstverständlich ist es vollkommen unproblematisch, wenn die Verwaltung in der Stellungnahme rechtliche Zweifelsfragen klärt und mögliche Alternativen und Folgekosten aufzeigt.

Mein Kollege hat es eben am Beispiel Motoball. Da interpretieren Sie frei um, und zwar einen Fördermittelbeschluss aus dem Sportausschuss, definieren Sie um, indem Sie sagen, damit hätte der Stadtrat, das war nämlich Inhalt unseres Antrags, war ein Beschlusspunkt, sein Bekenntnis zum Motoball aufgezeigt. Das kann der Sportausschuss gar nicht. Und damit ist mitnichten irgendwas erledigt. Und da haben Sie auch keine Zweifelsfragen geklärt, keine Alternativen und Folgekosten aufgezeigt, sondern nur eins: Sie wollten verhindern, dass dieser Antrag so im Stadtrat behandelt wird. Das ist das einzig erkennbare Ziel dieser Formulierung.

Das, was Sie hier beschreiben, was Sie rechtlich als Aufgabe definiert bekommen haben, haben Sie dort tatsächlich sehr weit ausgedehnt. Aus unserer Sicht zu Unrecht.

So, allzu oft, und das kritisieren wir, klärt die Stadtverwaltung eben nicht rechtliche Zweifelsfragen und zeigt mögliche Alternativen und Folgekosten auf, sondern formuliert als Erstes eine Abstimmungsempfehlung und formuliert dann teilweise am gestellten Antrag oder an dessen Begründung komplett vorbei eine zu ihrer Beschlussempfehlung passende, die vorgetragenen Fakten ignorierende Begründung. Und deswegen haben wir diesen Antrag gestellt und deswegen wollen wir diesen Missstand besprechen.

So, mein Kollege hat einiges vorgetragen. Sollten Sie da noch Zweifel haben und meinen, dass sie nicht ausreichend repräsentativ sind, wir legen gerne im Stadtrat nochmal nach.

So, und dann noch eins ins Stammbuch geschrieben. Die Verwaltung der kreisfreien Städte Dessau und Magdeburg, die ja bekanntermaßen das gleiche KVG zu befolgen haben wie die Stadt Halle, kommen in der Regel vollkommen ohne Beschlussempfehlungen aus. Sie tun nämlich genau das, was Sie behaupten, was Ihre Aufgabe ist, wo wir auch überhaupt kein Problem haben. Sie klären Zweifelsfragen, Alternativen, Folgekosten. So, es geht also, liebe Stadtverwaltung, erkennbar auch anders, ohne dass sich die dortigen Verwaltungen in ihren Rechten unzulässig eingeschränkt fühlen würden. Man muss es halt nur wollen. Vielen Dank.

Frau Dr. Marquardt

Frau Müller.

Frau Müller

Ja, vielen Dank. Also ich gebe zu, den Antrag habe ich erstmal so weit verstanden. Herr Vierkant, bei Ihren Ausführungen war ich mir dann irgendwann nicht mehr sicher: Was wollen Sie denn nun? Wollen Sie eine Stellungnahme oder wollen Sie keine? Bei Herrn Heym ist es dann jetzt nochmal ein bisschen klarer geworden. Ich muss mal ganz ehrlich sagen, ich verstehe das Problem hier nicht.

Also meine Erfahrung, seitdem ich im Stadtrat bin, ist eigentlich immer eher, dass sich darüber beschwert wird, dass die Stadtverwaltung zu wenig Stellungnahme abgibt und dass die Stadtverwaltung im Zweifel auch nicht mal selbst irgendwo eine gestalterische Ansage macht. Und Sie werfen der Stadtverwaltung vor, dass das genauso passieren würde. Okay, dann korrigieren Sie mich kurz, wenn ich das falsch verstanden habe. Aber bitte kurz.

Frau Dr. Marquardt

Herr Dr. Wend hatte sich zuerst gemeldet. Herr Wend, sind Sie einverstanden, dass Herr Heym antwortet?

Herr Heym

Genau das hatte ich gerade formuliert, das Aufzeigen von Alternativen. Das heißt, der konstruktive Umgang fehlt bei unseren Anträgen komplett.

Frau Müller

Okay, das ist Ihr Vorwurf sozusagen.

Was haben Sie aber für ein konkretes Problem auch mit Beschlussempfehlungen? Also das verstehe ich nun auch nicht. Das ist eigentlich relativ üblich, oder nicht relativ, das ist sogar sehr üblich.

Zwischenrufe

Nee, Herr Heym, jetzt lassen Sie mich bitte erstmal ausreden.

Also, jede Fraktion bekommt zu ihren Anträgen mal eine positive Abstimmungsempfehlung von der Stadtverwaltung, mal eine ablehnende. Das hält sich meistens die Waage. Damit haben ja alle Fraktionen im ganz üblichen Geschäft sozusagen zu tun, was auch völlig legitim ist. Und vor allem: Es ist eine Beschlussempfehlung. Wo ist das Problem? Ich verstehe es wirklich nicht. Ich verstehe es nicht.

Frau Dr. Marquardt

Also, ich würde zuerst Herrn Dr. Wend ranlassen, dann kann Herr Heym darauf antworten.

Herr Dr. Wend

Ja, ich habe auch erst das Ding zweimal lesen müssen.

Also Folgendes: Ich bin jetzt auch nicht immer von den Stellungnahmen der Stadtverwaltung begeistert, und machen wir uns nichts vor: Die Stadtverwaltung, die ist natürlich nicht absolut neutral. Das ist sie auch nicht und ich finde das eigentlich auch ganz gut. Sie soll Stellung beziehen und ich finde, dass man sich dann argumentativ damit auseinandersetzt.

Was jetzt Ihre vielen Anträge angeht, wissen Sie, Herr Heym, auf Sie trifft es nicht so ganz zu, aber viele andere von Ihrer Fraktion trifft es sehr zu. Was Sie uns alles vorgehalten haben, wie Sie uns attackiert haben, die Stadtverwaltung attackiert haben, wie rau der Ton geworden ist, seitdem Sie im Stadtrat sitzen. Ja, also Sie dürfen rumholzen, dass es kracht, aber selber hätten Sie gerne Welpenschutz.

Und das ist doch eine Grundstrategie, da brauchen Sie gar nicht den Kopf zu schütteln, junger Mann da in der Mitte. Das ist genau das, was wir seit Jahr und Tag erleben, und das ist ein bisschen anstrengend. Kommen Sie runter, kommen Sie runter von Ihrem Sound. Ich habe, das wissen Sie, ich bin von Anfang an jemand gewesen, der gesagt hat, mir fällt nicht der Arm ab, wenn ich mal für einen Antrag der AfD stimme. Das wissen Sie auch, Herr Heym, Sie kennen mich aus dem Jugendhilfeausschuss. Und da kann ich nur sagen: Kommt da runter, findet einen vernünftigen Ton in der Debatte, und dann wird sich, glaube ich, auch manches entschärfen. Das mal in die Richtung.

Ich sage nochmal, ich sehe auch nicht alles unkritisch, was die Stadtverwaltung macht, aber meine Zustimmung wird das nicht finden, weil wir auch per Beschluss nicht, wie soll man sagen, per Beschluss kriegt man die Stadtverwaltung nicht intelligenter, mehr im Diskurs.

Frau Dr. Marquardt

Herr Dr. Wend, ich glaube, das ist nicht angemessen, diese Bemerkung.
Herr Heym, Sie haben das Wort.

Herr Heym

Also, erstmal möchte ich bestätigen: Sie haben sich konstruktiv tatsächlich immer inhaltlich mit den Anträgen auseinandergesetzt, wenn im Jugendhilfeausschuss dazu Gelegenheit war, die wir gestellt haben.

Nichtsdestotrotz, Frau Müller, es gibt nicht einen einzigen Antrag, nachdem der OB Wiegand in die Suspendierung geschickt wurde, den die Stadtverwaltung tatsächlich konstruktiv begleitet hätte von uns. Nicht einen einzigen.

Und insofern denke ich, es ist angemessen und an der Zeit, mal an der Stelle hier den Finger zu heben und zu sagen: Das ist sachlich nicht mehr erklärbar.

Ich bin inhaltlich, Dr. Wend, ganz bei Ihnen, wenn es thematisch tatsächlich problematisch war, kann ich, und das erwarte ich auch nicht, dass Sie da mit jubelnden Fahnen dann plötzlich unsere Anträge toll finden, darum geht es auch gar nicht. Aber wir haben reihenweise wirklich Sachen, die profane Dinge in der Stadt betreffen, beantragt und begleiten wollen. Und dass es da nicht ein einziges Mal irgendwo einen Aufhänger gab, wo die Stadtverwaltung konstruktiv mit begleiten wollte und konnte, das ist aus meiner Sicht nicht erklärbar. Und wie gesagt, ich kann im Stadtrat dann auch nachlegen, wir müssen das nicht alles heute machen.

Es gibt tatsächlich Stellungnahmen, die sind wirklich schräg. Da geht es dann wirklich dezidiert am Antragsinhalt und der Begründung vorbei. Es werden teilweise Behauptungen aufgestellt, die sich im Antrags- und der Begründungstext schon widerlegen. Da frage ich mich dann tatsächlich, mit welcher Motivation werden diese Stellungnahmen im Fall unserer Fraktion tatsächlich bearbeitet.

Frau Dr. Marquardt

Herr Vierkant hat sich gemeldet.

Herr Vierkant

Ja, danke schön. Ich wollte auch nur noch auf den einen Punkt von Herrn Wend eingehen. Der meinte ja, wenn wir rauhen Ton anschlagen, dann dürfe die Verwaltung ja auch nicht neutral sein. Die Verwaltung hat neutral zu sein. Das ist Recht, das ist entsprechend die Grundlage der Verwaltung. Deswegen wird die aus Steuermitteln besonders finanziert, weil sie halt entsprechend nicht parteiisch zu sein hat. Sie darf sich politisch positionieren, aber sie hat nicht parteiisch zu sein. Und das ist der Unterschied zwischen einer Fraktion, die sich halt auch mal polarisierend äußern darf, und Verwaltung, die halt entsprechend alle Interessen der Stadt auszutarieren hat und entsprechend nicht eine Fraktion schlechter oder andere besser zu behandeln hat, als die, die sie halt gerne mag.

Frau Dr. Marquardt

Frau Ranft.

Frau Ranft

Also, die Behauptung, dass jetzt einige Fraktionen besser und andere schlechter behandelt werden, da sind Sie ja den Beweis noch schuldig. Da wollte ja Herr Heym, wenn ich es richtig verstanden habe, jetzt auch nochmal die Stellungnahmen zu anderen Fraktionen sich angucken.

Ich würde nochmal darauf eingehen, dass die Verwaltungsspitze nicht neutral ist oder sie haben ja gesagt, neutral sein muss. Also, ich habe nicht Politikwissenschaften studiert und mich hat das auch in diesem Duell da extrem geärgert, dass Verwaltungsspitze neutral sein soll oder muss. Also der Oberbürgermeister hat doch dann, wenn er im Amt ist, sogar eine Stimme und dann ist dann natürlich die Neutralität nicht gegeben. Also, ich verstehe jetzt gar

nicht, worauf Sie hinauswollen. Er hat, es wird ja ein Mann werden, hat ja eine Meinung, hat eine von 56 Stimmen, und da weiß ich nicht, wo Sie da hinwollen, warum er neutral sein soll.

Und wir haben uns auch die Stellungnahmen von Dessau und Magdeburg angeschaut, also jetzt auch nur nicht viele, einige. Und da steht natürlich jetzt keine Empfehlung drunter, aber meines Erachtens kann man da schon auch rauslesen, wo die Verwaltung dahin will und das kann man, wenn die Verwaltung das verklausulieren soll. Also, wüsste ich nicht, was jetzt der Vorteil daran ist, dass man es umschreibt, dass man es ablehnt oder dass man dafür ist.

Und vielleicht sagen Sie nochmal was dazu mit dieser Neutralität, aber ich finde das für Quatsch. Unsere Aufgabe ist es, Anträge zu stellen und dann für Mehrheiten zu sorgen, unabhängig von der Stellungnahme. Wir sind doch alle schon mal, das habe ich ja auch im letzten Hauptausschuss schon gesagt, alle schon mal an den Verwaltungen, an den Erklärungen der Stadtverwaltung verzweifelt, weil wir unsere Anträge natürlich inhaltlich richtig finden, und dann ist es doch an uns, da für Mehrheiten zu sorgen. Und nur, weil die Verwaltungsstellungnahme positiv oder negativ ist, das macht doch nichts mit meinem Stimmverhalten. Natürlich gibt so ein Blickwinkel vor, aber dafür bin ich gewählt, dass ich mich umfassend informiere, dass ich nicht nur auf die Stadtverwaltung höre, und dann mache ich mir da ein Bild und dann kann ich da zustimmen oder ablehnen. Also, das würde ich jetzt nicht alles nur auf die Stadtverwaltung schieben, sondern das ist unsere Aufgabe als Fraktion, Mehrheiten zu finden.

Frau Dr. Marquardt

Frau Müller, dann Herr Heym, dann Herr Vierkant.

Frau Müller

Ja, also ich versuche es nochmal auf eine andere Art und Weise. Ich nehme jetzt mal die Stellungnahmen der Verwaltung raus, weil ich mir jetzt auch kein Urteil erlauben kann, warum die Verwaltung eine Stellungnahme so oder so verfasst.

Aber Herr Heym, jetzt sind wir doch auch mal ganz ehrlich: Das Ganze ist doch hier auch so ein bisschen im Grunde dasselbe Spiel, wie Sie auch immer wieder beklagen, dass andere Fraktionen auch vermeintlich sinnvollen Anträgen von Ihnen nicht zustimmen. Wie gesagt, Verwaltung raus, ich rede jetzt von anderen Stadtratsfraktionen. Aber im Grunde, und jetzt sind Sie doch auch mal, jetzt reflektieren Sie doch auch mal die eigene Rolle. Das ist im Grunde auch das, was Herr Dr. Wend, auch wenn ich es nicht so ausgedrückt hätte wie er, im Grunde auch schon ein bisschen angedeutet hat. Sie spielen ganz oft und ganz gern die Opferrolle, aber hinterfragen niemals Ihre eigene Rolle, warum andere Fraktionen Ihre Anträge ablehnen und warum vielleicht Ihre Anträge keine Mehrheiten finden und keine Zustimmung von irgendwem anders finden. Hinterfragen Sie es doch mal, anstatt ständig Opferrollen zu spielen. Ganz ehrlich.

Frau Dr. Marquardt

Herr Heym.

Herr Heym

Frau Müller, darum geht es an der Stelle tatsächlich überhaupt nicht, sondern es geht um die Stellungnahme der Verwaltung. Und ich mache es nochmal plastisch. Wenn da das Thema A im Antrag und Begründung behandelt sind und die Stadtverwaltung schreibt als Erstes, wir empfehlen Ablehnung, und dann begründet mit Thema B, also auf ein völlig neues Feld ausweicht, dann kann ich beim besten Willen nichts Konstruktives erkennen an der Stelle. Und das beklagen wir, dass die Stellungnahmen in unserem Fall nicht immer, aber oft tatsächlich scheinbar nicht darauf abzielen, sich damit auseinanderzusetzen, was unser Antrag will, sondern in erster Linie vorhaben, hier eine Begründung zu schaffen, die ablehnend, also den Antrag bekämpfend auszulegen ist. Und ich habe es begründet: Es gibt

nicht einen einzigen konstruktiv begleiteten Antrag seit 2021. Das habe ich gesagt.

Warum Sie so mit unseren Anträgen umgehen, wie Sie umgehen, das wissen Sie selbst am besten. Ich glaube, diese Diskussion, die Sie hier vermeintlich anstoßen wollten oder vorgaben, das ist nicht redlich. Ich glaube tatsächlich, dass es gar nicht darum geht, mit welchem Ton oder in welchem Kontext oder mit welchem Ziel wir Anträge stellen, weil Sie ohnehin schon den Entschluss vorab gefasst haben, dass Sie diesen Anträgen keinesfalls und sollte ja auch noch so sinnvoll sein, konstruktiv begleiten oder geschweige denn zustimmen wollen. Das ist tatsächlich nicht von der Hand zu weisen. Das ist auch gar nicht die Erwartung und gar nicht die Intention unseres Antrages.

Was wir erreichen möchten, ist, dass das, was die Stadtverwaltung jetzt in der Stellungnahme zu diesem Antrag an Rechtsquellen ausführte, auch tatsächlich umgesetzt, sich nämlich inhaltlich korrekt mit unseren Anträgen auseinandersetzt, mit Problemen, die dort sich heraus ergeben, dass sie die formuliert, damit wir entsprechend agieren können, weil so ist im Grunde ein vernünftiges Agieren für uns gar nicht möglich.

Und deshalb haben wir den Antrag gestellt, dass die Geschäftsordnung hier entsprechend präzisiert wird, in der Hoffnung, dass das dann umgesetzt wird und dass dann weitere Schritte nicht mehr notwendig sind, sondern hier ein vernünftiges, konstruktives Miteinander entsteht, auch was unsere Fraktion betrifft.

Frau Dr. Marquardt

Herr Vierkant hat sich schon gemeldet und dann Frau Müller.

Herr Vierkant

Dankeschön. Ja, wie gesagt, es geht nicht um das Verhalten von Fraktionen. Fraktionen sind frei in ihrer Meinungsbildung. Sie können abstimmen, wie Sie wollen. Natürlich ist die freie Meinungsbildung durchaus eingeschränkt, wenn schon vor Ausschussberatung eine Beschlussempfehlung mit der Verwaltung erfolgt, die gar nicht entsprechend wissen kann, wohin der Antrag mal führen soll.

Sie schreiben hier in Ihrer Stellungnahme, ich habe es jetzt gerade mal offen: Die Stellung des Hauptverwaltungsbeamten als stimmberechtigtes Mitglied des Stadtrates wird von der antragstellenden Fraktion außer Acht gelassen.

Tja, das ist tatsächlich lustig, weil natürlich seit dem 7.4. bis Montagfrüh der Hauptverwaltungsbeamte gar kein Stimmrecht hat. Das heißt, in dieser ganzen Zeit, wo Sie ganz explizit aktivistisch gegen uns agiert haben, hatte der Hauptverwaltungsbeamte gar kein Stimmrecht. Er durfte sich natürlich entsprechend mit Verweisungen...

Zwischenrufe

Der Hauptverwaltungsbeamte hat entsprechend die Verantwortung über seine Verwaltung. Das heißt, alles, was die Verwaltung an Stellungnahmen uns zuteilt, wird entsprechend unter der Verantwortung des Hauptverwaltungsbeamten veranlasst.

Und gerade jetzt, wie gesagt, ich möchte nochmal darauf hinaus zurückkommen. Wir hatten in den letzten Wochen, nachdem wir fast ein Jahr lang warten mussten und immer wieder gedrängt haben und immer wieder getröstet wurden, die Akteneinsicht zum internen Mailverkehr der Verwaltung bezüglich des Amtsblattes und des Vorgehens. Und dort ist ganz klarer Aktivismus von Teilen der Verwaltung zu erkennen. Und das bestätigt uns in unserem Bestreben, dass dieser Antrag dringend nötig wird, um diesen aktivistischen Treiben ein Ende zu setzen beziehungsweise dort Awareness zu schaffen, wie man so schön heutzutage sagt.

Frau Dr. Marquardt

Frau Müller, dann Herr Bernstiel.

Frau Müller

Awareness aus ihrem Mund, das ist beachtlich.

Nee, also vielleicht erst mal vorneweg, der Hauptverwaltungsbeamte war bis zuletzt Herr Dr. Wiegand gewesen, bis er in Ruhestand gegangen ist. Herr Geier war nicht der Hauptverwaltungsbeamte, deswegen hatte er auch kein Stimmrecht im Stadtrat. So, das vielleicht dazu. Und deswegen war er auch der Bürgermeister und der Vertreter des Oberbürgermeisters. Das ist das eine.

Das andere, das eine hat sehr wohl was mit dem anderen zu tun. Worauf ich hinaus will, ist, dass Sie zumindest aus meiner Sicht hier eine Opferrolle spielen, an einer Stelle, wo ich zumindest der Meinung bin, dass hier, also wie gesagt, ich habe das jetzt hier nicht überprüft zahlenmäßig, wie das mit Ihren Anträgen aussieht. Ich weiß, dass hier alle Fraktionen auch sehr oft ablehnende Stellungnahmen der Verwaltung bekommen. Ich weiß nicht, wo Sie da jetzt sozusagen das Problem aufmachen. Also ja, ich verstehe, was Ihr Problem ist, zumindest artikulatorisch verstehe ich das, aber ich verstehe es tatsächlich grundsätzlich nicht. Weil ich bin der Meinung, Sie begeben sich hier in einem ganz normalen Verfahren, dem ja alle Fraktionen unterliegen, begeben Sie sich in eine Opferrolle, wo ich finde, die ist so nicht gerechtfertigt. Und das ist ja was, was Sie oftmals sehr gern machen, sich in eine Opferrolle begeben.

Frau Dr. Marquardt

Herr Bernstiel, dann Herr Heym.

Herr Bernstiel

Vielen Dank. Liebe Kollegen von der AfD, ich habe die ganze Zeit so einen Song im Ohr, vielleicht kennen Sie den. Der ist von den Ärzten, so ein stummer Schrei nach Liebe. Entschuldigung, von den Toten Hosen. Ist von Ärzten? Ja, genau. Gut, nicht, dass wir hier Fake News verbreiten.

Aber das, was Sie hier erleben, das haben wir alle schon mal erlebt als Fraktion im Stadtrat. Jeder wird Ihnen hier eine Vorlage nennen können, wo wir der Meinung waren, die Stadtverwaltung hat nicht richtig geantwortet oder hat was weggelassen. Oder manchmal hat man auch den Eindruck, dass eine Strategie dahintersteckt. Aber so ist das nun mal, wenn man neutral oder möglichst neutral antwortet. Und wenn dann alle Parteien den Eindruck gewinnen, irgendwas läuft nicht zur Zufriedenheit, dann ist das offensichtlich eine Gleichbehandlung. Und vielleicht liegt es daran, dass Sie noch nicht so lange dabei sind. Aber ich sehe wirklich nicht Ihr Problem.

Und im Weiteren: Wenn Sie mit einer Stellungnahme unzufrieden sind, dann haben Sie doch immer die Möglichkeit, so lange nachzufragen, bis Ihre Fragen beantwortet sind. Deswegen kann ich wirklich Ihr Problem nicht so richtig nachvollziehen und verstehe den Hintergrund Ihres Antrages schon. Aber so richtig Sinn macht das nicht.

Frau Dr. Marquardt

Herr Heym.

Herr Heym

Herr Bernstiel, wir haben ja jetzt hier nicht eine Lex AfD beantragt. Im Grunde haben Sie eben bestätigt, dass unser Antrag angemessen ist und Sie müssten eigentlich auch zustimmen. Wenn Sie sagen, Sie sind da auch unzufrieden und haben da Missstände erkannt, dann erstaunt mich eigentlich Ihre Kritik. Genau darum geht es uns, dass diese

Stellungnahmen tatsächlich dem Ziel, dem sie dienen sollen, mehr entsprechen, nämlich die Probleme, die sich aufgrund dieses Antrages ergeben, entsprechend dezidiert zu bearbeiten, entsprechende Alternativen aufzuzeigen, finanzielle Konsequenzen und Zweifelsfragen zu klären. Und außer diesen Dingen möglichst keinen Einfluss zu nehmen. Das ist das Ziel unseres Antrages und Sie haben eben eigentlich klar zum Ausdruck gebracht, dass Sie das ein oder andere Mal offensichtlich auch da tatsächlich abweichendes Handeln festgestellt haben. Von daher scheint ja unser Antrag nicht so ganz unbegründet zu sein. Und wie gesagt, es geht hier nicht um Opferrolle oder eine Sonderbehandlung, sondern einfach, dass die Verwaltung das, was wir in der Geschäftsordnung oder worum wir sie in der Geschäftsordnung, gebeten haben, nämlich Stellungnahmen zu fertigen, dass die entsprechend so gefertigt werden, dass hier der Stadtrat entsprechend damit arbeiten kann.

Und ich möchte mal daran erinnern, das betraf letztens den Antrag, zu dem Sie dann irgendwann einen Änderungsantrag stellen, vom Dr. Wend, als wir über die Segregation und die Auswirkungen reden wollten. Da hatte die Stadtverwaltung Unzulässigkeit in die Stellungnahme geschrieben. Ihre Fraktion war es, die von der Tagesordnung das nehmen wollte, den entsprechenden Antrag stellte und nur weil eben entsprechend viele Stadträte sich dann dagegen stemmten und die Diskussion führen wollten, wurde sie geführt.

Ich wollte nur an der Stelle mal das Problem aufzeigen, was sich dann ergibt, wenn man dann entsprechend nicht Leute hat, die sich für ein Thema engagieren und die einfach darauf verweisen, dass die Stadtverwaltung in ihrer überbordenden Weisheit entsprechende Notizen gefertigt hat, dann stehen sie da und dann wird eben ein Thema nicht behandelt. Und wir finden, so kann das nicht weitergehen.

Frau Dr. Marquardt

Herr Eigendorf, dann Herr Bernstiel.

Herr Eigendorf

Vielen Dank, Frau Vorsitzende, liebe Kolleginnen und Kollegen, insbesondere liebe Kolleginnen und Kollegen der Stadtverwaltung. Nehmen Sie mir das jetzt bitte nicht übel. Ich habe große Wertschätzung für Ihre Arbeit, aber ich glaube doch, dass an dieser Stelle der Antrag und die Diskussion vielleicht die Rolle der Stadtverwaltung in dem Diskurs, den wir als Stadtrat führen, für ein bisschen überhöht.

Es gibt eine Stellungnahme vom 17. Februar zu diesem Antrag. Wir nehmen die Stellungnahme die die Stadtverwaltung uns empfiehlt, den Antrag abzulehnen. Und das hält uns gerade auch nicht davon ab, jetzt knapp 25 Minuten über das Thema zu diskutieren.

Und im Übrigen, wenn ich jetzt für mich selber spreche, kann ich nur festhalten, dass so eine Stellungnahme in der Stadtverwaltung sehr interessant zu lesen ist und man natürlich auch über die Beschlussempfehlung stolpert, die jetzt aber, ich glaube, Herr Heym, Sie haben ja gerade selber ein Beispiel dafür gebracht, noch nie dazu geführt hat, dass der Stadtrat dann einen vorauseilenden Gehorsam, die Hacken zusammengeschnitten hat und gesagt hat, okay, dann dürfen wir jetzt nicht darüber diskutieren. Sondern die Stellungnahme ist eine Orientierung. Sie ist insbesondere, wenn wir eine andere Ansicht haben, sehr dankbar, weil sie uns schon mal die Gegenargumente vorab serviert. Aber nichts, was jetzt, oder wo ich jetzt sagen würde, wir als Fraktion jetzt sagen würden, das beeinträchtigt uns in unserer freien Willensbildung, sondern sie kann eben auch ein Ansporn sein, dann eben begründet, nicht nur anders im Rat zu argumentieren, sondern am Ende anders zu beschließen. Da gibt es ja auch einige Beispiele für, die bei der Verwaltung jetzt nicht immer nur größte Begeisterungstürme ausgelöst haben, aber ich kann zusammenfassend nicht erkennen, warum wir jetzt hier so intensiv darüber diskutieren, über etwas, das zumindest nach meiner Einschätzung doch auf unser Abstimmungsverhalten und unsere Diskussion, die wir führen, am Ende, wenn man sich das Ergebnis anschaut, nur einen sehr marginalen Einfluss hat.

Vielen Dank.

Frau Dr. Marquardt
Herr Bernstiel.

Herr Bernstiel

Vielen Dank. Ich wollte nur noch mal richtigstellen, das war kein pauschales Misstrauen gegenüber der Verwaltung. Ich habe Ihnen die Beispiele aufgeführt, weil wir gesagt haben, wir alle haben das schon mal erlebt. Aber wir haben ein grundsätzliches Vertrauen in diese Stadtverwaltung. Und ich möchte nicht, dass hier das Bild gezeichnet wird, dass die Stadtverwaltung systematisch, so wie es ja so ein bisschen in Ihrem Antrag schwingt, nicht die Anträge so bewertet oder beurteilt, dass wir damit nicht arbeiten können. Wir können damit arbeiten. Und ich wollte Ihnen nur signalisieren, jeder hat da schon mal das Gefühl wie Sie. Aber wir machen daraus jetzt kein grundsätzliches Misstrauen gegenüber der Verwaltung. Und noch mal der Hinweis, wenn Sie mit einer Antwort oder einer Stellungnahme unzufrieden sind, können Sie so lange nachfragen, das ist Ihr gutes Recht, bis Sie eine Antwort haben, die Sie befriedigt. Deswegen braucht es Ihren Antrag nicht.

Frau Dr. Marquardt
Herr Vierkant.

Herr Vierkant

Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Herr Eigendorf, das stimmt so nicht. Wir haben tatsächlich immer wieder erlebt, dass gerade bei entsprechend, sagen wir es mal allgemein, nicht zu verurteilenden Anträgen, wo keiner was dagegen sagen kann, da gab es eine Stellungnahme der Verwaltung, die sich irgendwas an den Haaren herbeigezogen hat, weshalb das jetzt abzulehnen ist.

Dann hieß es im Ausschuss, ja, wir haben ja die Stellungnahme der Verwaltung und dann war Ende der Debatte. Das heißt, die Verwaltung liefert hier systematisch vorgeschobene Gründe für die anderen Fraktionen, für die anderen Stadträte, dass sie sich rauswinden können, dass sie die Debatte verhindern können. Und das ist maßgeblich gefährdend für die freie Meinungsbildung, die im Stadtrat stattzufinden hat. Der Ausschuss berät über den Antrag und nicht die Verwaltung berät vor, sondern der Ausschuss berät selber.

Das ist ein Punkt, den wir kritisieren. Die Verwaltung liefert hier Vorwände, damit sich mit unseren Anträgen nicht befasst werden muss. Man greift so ein in die freie Meinungsbildung. Das ist tatsächlich ein massives verfassungsrechtliches Problem, weil es natürlich die freie Meinungsbildung des Stadtrats unterbindet.

Wie gesagt, wir haben hier ganz klare Beispiele. Wir haben hier die vom Weihnachtsmarkt, wo dann entsprechend ein Jahr später einfach genau das umgesetzt wurde, obwohl man ja vorher zu unserem Antrag noch geschrieben hatte, man wolle entsprechend die Künstler schützen, war dann wohl doch nicht mehr so wichtig. Und zum Rundfunkbeitrag, der dann plötzlich vom MDR eingetrieben werden sollte, war plötzlich die Verwaltung zwei Wochen nach unserem Antrag dann ganz hilfeschend in der MZ unterwegs. Also da kann ja nun wirklich nicht mehr die Rede davon sein, dass das entsprechend einfach mal jedem mal passiert und wir müssen damit einfach was abfinden, dass die Verwaltung entsprechend harmlose Stellungnahmen nimmt, die keiner zur Kenntnis nimmt und die dann einfach gar keine Auswirkung auf die Beschlussfassung haben. Das stimmt so einfach nicht.

Frau Dr. Marquardt
Herr Heym. Dann Frau Müller.

Herr Heym

Ich will es jetzt hier auch nicht unendlich ausdehnen, aber das Bild, was Sie hier zeichnen, ich will auf Herrn Eigendorf mal kurz noch eingehen, dass hier alle kritisch mit den Stellungnahmen der Verwaltung umgehen und sich selber ein Bild machen würden, also, bei aller Liebe, wenn es so wäre, würden wir heute nicht hier sitzen.

Ich habe es in den letzten fünf Jahren nicht nur einmal erlebt, dass selbst Ausschussvorsitzende bei Aufruf des Tagesordnungspunktes mit unseren Anträgen auf die ablehnende Stellungnahme der Verwaltung verwiesen. Was denken Sie, warum das wohl getan wurde? Also dass Sie hier objektiv sich ein eigenes Bild machten und die Diskussion offen führen wollten, das ist mitnichten passiert.

Frau Dr. Marquardt

Frau Müller.

Frau Müller

Na ja, doch, ich muss nur noch mal zu Herrn Vierkant. Herr Vierkant, das Bild, was Sie hier zeichnen, ist ja, hier sind irgendwie, weiß ich nicht wie viele Fraktionen in dem Stadtrat, die sind alle nicht in der Lage, selbst zu denken und klar zu denken, sondern sind auf die Stellungnahmen der Verwaltung angewiesen. Und je nachdem, was die Verwaltung in die Stellungnahme formuliert, so ticken wir. Also, wenn Sie so ein Verständnis von den restlichen Fraktionen haben, dann müssen wir eigentlich auch gar nicht weiter diskutieren. Also mal ganz ehrlich, ich verstehe Ihr Problem nicht. Ich verstehe es wirklich nicht.

Und auch schon allein diese Überschrift, ich meine jetzt mal ganz ehrlich, das ist doch auch suggestiv, deswegen habe ich auch vorhin gesagt, das was ich meine, worauf Sie meiner Meinung nach eigentlich hinaus wollen, nämlich hier eine Opferrolle zu spielen, schon allein diese Überschrift zur Sicherstellung neutraler, thematisch zutreffender und faktenbasierter Stellungnahmen, das ist dermaßen suggestiv.

Und, wie gesagt, Sie unterstellen ja dem gesamten Stadtrat, dass er zu blöd ist zum Denken und auf die Verwaltung angewiesen ist und sich von der Verwaltung manipulativ durch Stellungnahmen hier durch den Dschungel leiten lassen muss. Also ehrlich, tut mir leid, es geht mir zu weit.

Frau Dr. Marquardt

Herr Heym.

Herr Heym

Ja, also wir, ja, die trampeln ungeduldig, ich kann es verstehen, wenn eine Diskussion bestimmte Zeit überschritten hat, dann ist es auch schwierig, vor allem nicht, wenn es nicht die eigene ist.

Wir werden, ich habe es vorhin angekündigt, dann nochmal nacharbeiten zum Stadtrat, werden da nochmal zwei, drei Beispiele vortragen, die entsprechend ausarbeiten. Ich hoffe dann so verständlich, dass sie auch eingängig sind und dann lassen Sie sich da überraschen.

Man muss es natürlich auch verstehen wollen.

Frau Dr. Marquardt

Herr Vierkant.

Herr Vierkant

Eine letzte Anmerkung, wirklich ganz kurz.

Herr Paulsen, das Kichern, das Sie die ganze Zeit an den Tag legen, das können Sie sich

auch einstellen. Wir werden wahrscheinlich dann doch mal ein bisschen weitergehen müssen mit dem Antrag.

Frau Dr. Marquardt

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer dem Antrag zustimmen möchte, hebt jetzt bitte die Hand. Das sind drei. Wer ist dagegen? Eins, zwei, drei, vier, fünf, sechs, sieben, acht. Das sind acht. Damit ist der Antrag abgelehnt. Mehrheitlich.

Ende des Wortprotokolls

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Die derzeitige bestehende Formulierung in § 8 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates wird geändert in:

Bei Anträgen muss eine Stellungnahme **des zuständigen Fachbereichs** in einem gesonderten Dokument spätestens am Freitag vor dem Sitzungstermin den Mitgliedern des Stadtrates und den Fraktionen entsprechend § 1 Abs. 3 bereitgestellt werden. **Die Stellungnahme ist auf thematisch zutreffende, rechtliche und organisatorisch relevante Aspekte des Verwaltungshandelns zu beschränken. Abstimmungsempfehlungen durch die Verwaltung sind ausdrücklich unzulässig.**

**zu 7.2 Antrag der Fraktion Die Linke im Stadtrat Halle (Saale) zur frühzeitigen
Sicherung der Kleingärten und Angelgewässer in Bruckdorf
Vorlage: VIII/2024/00388**

Frau Müller wies darauf hin, dass der Antrag versioniert und im gestrigen Finanzausschuss ausführlich diskutiert wurde.

Herr Heym sagte, dass der erste Beschlusspunkt darauf hinweist, dass der Stadtrat möglicherweise ein Vorkaufsrecht ausüben sollte. Er bezog sich auf die Diskussion im Finanzausschuss, wo festgestellt wurde, dass die Stadtverwaltung davon ausgeht, dass die erforderlichen finanziellen Mittel nicht durch einen Kredit vom Landesverwaltungsamt bereitgestellt werden können. Stattdessen müssen diese Mittel aus dem laufenden Haushalt bereitgestellt werden. Er fragte, ob die antragstellende Fraktion bereits Ideen hat, wie diese Finanzierung realisiert werden kann.

Frau Müller erklärte, dass der erste Beschlusspunkt darauf abzielt, den Stadtrat in die Position zu versetzen, ein Vorkaufsrecht wahrzunehmen. Der Antrag hat die Intention, den Stadtrat darüber zu informieren und ihm die Möglichkeit zu geben, darüber zu entscheiden. Sie sagte, dass es von den Mehrheitsentscheidungen abhängt, ob der Stadtrat letztendlich das Vorkaufsrecht ausübt oder nicht.

Herr Heym sagte, dass es keine Überlegung gibt und dies eine Aufgabe ist, die die Fraktion Die Linke delegiert hat.

Frau Müller sagte, dass Herr Heym dies falsch verstanden hat. Es geht hier darum, dass die Wahrnehmung eines Vorkaufsrechts eine demokratische Entscheidung ist, die in die Hände

des Stadtrates gelegt wird. Weiter sagte sie, dass sich dann der gesamte Stadtrat Gedanken über die Finanzierung machen muss.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Frau Dr. Marquardt** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **zugestimmt nach Änderungen**

Beschlussempfehlung:

1. ~~Die Stadtverwaltung wird beauftragt, dem Stadtrat eine Entscheidung zu ermöglichen, in wie weit die Flächen der Kleingartenanlagen in Bruckdorf samt Nebenflächen und Zufahrtswegen durch die Stadt von der Lausitzer und Mitteldeutschen Bergbau-Verwaltungsgesellschaft (LMBV) erworben werden und somit ein Vorkaufsrecht ausgeübt wird.~~

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, dem Stadtrat unverzüglich mitzuteilen, sobald für die Flächen der Kleingartenanlagen in Bruckdorf samt Nebenflächen und Zufahrtswegen der Lausitzer und Mitteldeutschen Bergbau-Verwaltungsgesellschaft (LMBV) ein Kauf durch Dritte angezeigt wird und somit ein Vorkaufsrecht für die Stadt Halle (Saale) besteht. Der Stadtrat ist in die Entscheidung zur Wahrnehmung des Vorkaufsrechts einzubeziehen.

2. ~~Die Stadtverwaltung legt hierfür unverzüglich dem Stadtrat eine Beschlussvorlage vor die beinhaltet:
 - a) die Kaufkonditionen und den Umfang der zum Verkauf vorgesehenen Flächen,
 - b) die Finanzierungsoptionen für die Nutzung des Vorkaufsrechts,
 - c) Optionen zur langfristigen Refinanzierung des Ankaufs der Flächen.~~

Der Stadtrat bestärkt die Verwaltung in dem Ansinnen die Gartenanlagen in das Landschaftsschutzgebiet Bruckdorfer-Revier einzubeziehen und Zulässigkeit von Art und Maß der Bebauung ausschließlich auf die Notwendigkeiten der gegenwärtigen kleingärtnerischen Nutzung zu beschränken. Dies soll ohne zeitlichen Verzug in einer rechtswirksamen Verordnung umgesetzt und veröffentlicht (erlassen) werden.

3. Die Stadt Halle (Saale) strebt den Erhalt aller Kleingartenanlagen auf diesem Gebiet an, solange die Nutzung als Kleingärten nach Bundeskleingartengesetz gewährleistet ist. Die Stadt strebt ebenfalls den Erhalt der Gewässer und Tagebaurestlöcher an und unterstützt die Nutzung u. A. als Angelgewässer.
4. Der Stadtrat spricht sich gegen die Ausweitung der Behandlungsanlagen für Bauschutt sowie gegen die Ausweitung von Deponien über die bereits genehmigten Flächen in Ammendorf und Bruckdorf hinaus aus.
5. **Im Zuge der Umweltkartierungen sind weitere naturschutzrechtliche Schutzgebietskulissen nach den §§ 23, 25, 29, 30 BNatSchG zu überprüfen.**

zu 8 **Mitteilungen**

zu 8.1 **Mitteilung zur Anregung des Stadtrates Hans-Joachim Berkes (CDU-Fraktion) zu einem Fußgängerüberweg in der Kurt-Wüsteneck-Straße für Schüler der Grundschule Frieden** **Vorlage: VIII/2025/00715**

Herr Paulsen informierte, dass die Stadt den Standort prüfen wird. Die Kosten können erst ermittelt werden, wenn die Notwendigkeit zum Bau tatsächlich besteht. Es muss mit einem Betrag zwischen 50.000 und 100.000 Euro gerechnet werden. Er wies darauf hin, dass nach StVO in einer 30er-Zone nur in Ausnahmefällen Fußgängerüberwege als erforderlich zu betrachten sind. Er sagte, dass eine erneute Prüfung mit den tatsächlich gefahrenen Geschwindigkeiten erfolgt, Auskünfte aber erst nach der Prüfung erfolgen können.

Herr Berkes sagte, dass er sich seit Ende des letzten Jahres mit der Problematik der fehlenden Fußgängerüberwege beschäftigt hat, da Eltern und Großeltern ihn darauf angesprochen haben. Erst nach Einstellung der Anregung konnte ein Gespräch mit der Direktorin geführt werden. Er sagte, dass die Direktorin ihn darüber informierte, dass im Januar 2023 eine Begehung mit der Stadt und der HAVAG stattgefunden hat, um Maßnahmen zu besprechen. Daraufhin wurde ihm mitgeteilt, dass der Auftrag zur Umsetzung bereits an eine Baufirma vergeben wurde und die Arbeiten im März oder April beginnen sollen.

Herr Paulsen sagte, dass er sich mit der unteren Verkehrsbehörde abgestimmt hat und ihm keine geplanten Bautätigkeiten oder eine Anordnung eines Fußgängerüberweges mitgeteilt sind. Er sagte, dass ihm sich die Zuständigkeit der HAVAG nicht erschließt. Er schlug vor, die neuen Informationen zu überprüfen.

Herr Berkes erklärte, dass er die Erkenntnis aus dem Tiefbauamt hat, und fragte, ob die Maßnahmen wirklich umgesetzt werden.

Herr Paulsen sagte, dass Festlegungen vor Ort nicht erfolgen können, weil die Entscheidung bei der unteren Verkehrsbehörde liegt.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

zu 8.2 **Mitteilung zur Anregung des Stadtrates Philipp Pieloth (SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)) zu Handlungsempfehlungen des Bildungsbeirates – hier: Umgang mit Kinderarmut** **Vorlage: VIII/2024/00696**

Frau Brederlow sagte, dass die Anregung in Betracht gezogen wird, da der Bildungsbeirat bereits auf die unterschiedlichen Entwicklungen in den Stadtteilen hingewiesen hat, mit Beispielen wie Essen und Unna. Sie erwähnte, dass die Verwaltung offen für diese Idee ist, wies jedoch darauf hin, dass ein entsprechendes Förderprogramm im Land nicht für Sachsen-Anhalt gilt und daher nicht genutzt werden kann. Dennoch wird die Verwaltung prüfen, wie die Anregung umgesetzt werden kann.

**zu 8.3 Mitteilung zur Anregung des Stadtrates Torsten Schiedung (SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)) zu frühzeitiger Transparenz zur Beantragung von Fördermitteln
Vorlage: VIII/2024/00697**

Herr Stimpel informierte, dass die Anregung zur Kenntnis genommen wird. Er sagte, dass die Eigenanteile und finanziellen Auswirkungen in den Vorlagen bereits umfassend dargestellt werden. Er bezog sich auf die Beispiele wie die Städtebauförderung und die Finanzierung der Judo- und Ringerhalle, bei denen die Mittel aus verschiedenen Quellen stammen. Zudem sind die Eigenanteile im Haushaltsplan ausgewiesen.

**zu 8.4 Mitteilung zur Anregung der Stadträtin Dr. Silke Burkert (SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)) zu Rotmarkierungen der Fahrradspuren – hier: Riebeckplatz
Vorlage: VIII/2024/00698**

Herr Rebenstorf informierte, dass die Verwaltung bei der geübten Praxis bleibt und nur potenzielle Gefahrenstellen eingefärbt werden. Weiter sagte er, dass die Verwaltung im regelmäßigen Austausch mit der unteren Verkehrsbehörde und mit der Polizei im Rahmen der Unfallkommission steht.

**zu 8.5 Mitteilung zur Anregung der Fraktion Hauptsache Halle zur Beschilderung in der Schmeerstraße 1 (Team Hundesteuer)
Vorlage: VIII/2025/00734**

Herr Stimpel informierte, dass die Abteilung Steuern mit einem großen roten Dreieck nach oben ausgeschildert ist. Er wies darauf hin, dass die Abteilung insgesamt zum 1.4. umziehen wird.

Herr Wels sagte, dass er in den letzten Tagen oft nachgefragt wurde, wo das Team Hundesteuer zu finden ist.

**zu 8.6 Mitteilung zur Anregung der Fraktion Hauptsache Halle zur Erstellung eines Blackout-Konzepts für die Stadt Halle
Vorlage: VIII/2025/00784**

Herr Paulsen informiert, verwies auf die Stellungnahme und sagte, dass hierzu im Ausschuss diskutiert wird.

zu 8.7 Mitteilung zur Anregung des Stadtrates Tom Wolter (Fraktion VOLT / MitBürger)) zum Mitwirkungsverbot von Schulleitungen

Auf Antrag der Fraktion Volt/MitBürger wurde für den folgenden Tagesordnungspunkt ein Wortprotokoll angefertigt.

Frau Dr. Marquardt

Dann sind wir bei TOP 8.7. Diesmal ist Herr Schreyer dran.

Es geht um eine Anregung von Herrn Wolter zum Mitwirkungsverbot von Schulleitungen.

Herr Schreyer

Ja, vielen Dank. Das mache ich jetzt wirklich.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, im letzten Stadtrat war angeregt worden, das Mitwirkungsverbot von Schulleitern bzw. Lehrern bei Angelegenheiten, die die Schulträgerschaft betreffen, noch einmal hier im Hauptausschuss aufzurufen. In Ergänzung meiner dortigen Ausführungen möchte ich zunächst noch einmal sensibilisieren, dass sowohl die stimmberechtigten Mitglieder des Bildungsausschusses als auch die sachkundigen Einwohner, für die die Regelungen des Mitwirkungsverbots entsprechend gelten, selbst erst einmal zunächst ein Mitwirkungsverbot anzeigen und den Beratungsraum verlassen müssen. Bei Unsicherheiten über das Bestehen und das Vorliegen eines Mitwirkungsverbots ist natürlich die Verwaltung selbstverständlich wie gewohnt gern bereit, dort beratend zu unterstützen. Die Verwaltung kennt aber nicht von allen Stadtratsmitgliedern bzw. insbesondere von den sachkundigen Einwohnern die beruflichen und persönlichen Verhältnisse, die aber für die Prüfung eines Mitwirkungsverbots erforderlich sind. Daher obliegt die Prüfung zum Mitwirkungsverbot zunächst erst einmal dem jeweiligen stimmberechtigten Mitglied bzw. dem sachkundigen Einwohner.

Entgegen der ursprünglichen Intention des Gesetzgebers ist es auch nicht so, dass jetzt sämtliche Lehrer bei allen Entscheidungen, die die Schulträgerschaft betreffen, für die Schulen, an der sie tätig sind, einem Mitwirkungsverbot unterliegen. Das hat der Gesetzgeber im Jahre 2004, diesen Generalverdacht, den er damals hatte für Schulleiter und Lehrer abgeschafft, also diese Regelung gestrichen, und zwar richtigerweise gestrichen, weil es letztendlich immer eine Entscheidung des Einzelfalls ist. Es macht daher sehr wohl weiterhin Sinn, dass Lehrer und natürlich auch Schulleiter ihren Sachverstand weiterhin im Bildungsausschuss mit einbringen. Das klang ja mal so mit durch, welchen Sinn hat das dann noch, wenn wir hier sitzen. Das hat sehr wohl Sinn. Aber wie bei anderen Berufsgruppen auch, ist es immer eine Entscheidung des Einzelfalls, ob mit der jeweiligen Angelegenheit ein unmittelbarer Vor- oder Nachteil für denjenigen einhergeht.

Von der bereits besprochenen Aufnahmesatzung und den Auswirkungen auf die betroffenen Schulleiter abgesehen, ist es zum Beispiel so, um das mal konkret zu machen, dass bei der Schulentwicklungsplanung dann ein Mitwirkungsverbot besteht, wenn die Schule, an der das ehrenamtliche Mitglied tätig ist, egal ob stimmberechtigt oder sachkundiger Einwohner, geschlossen werden soll beziehungsweise mit einer anderen Schule zusammengelegt werden soll. Denn dann sind unmittelbare Auswirkungen auf den Arbeitsort verbunden und das führt zu einem entsprechenden Sondervor- oder Nachteil des jeweiligen Mitglieds. Das Gleiche gilt bei entsprechenden Schulumwandlungen, also Umwandlungen der Schulform, nämlich dann, wenn Änderungen des Statusverhältnisses, zum Beispiel gerade beim Schulleiter, betroffen sein können, weil sich die Schülerzahlen entsprechend ändern.

Nun zu der eigentlichen Frage, wie es denn aussieht mit dem Verfahren, wenn unterschiedliche Auffassungen zum Vorliegen des Mitwirkungsverbots bestehen. Im

Zweifelsfall, das heißt, wenn ein Mitglied, ein betroffenes Mitglied, Zweifel anmeldet über das Vorliegen eines Mitwirkungsverbots, beziehungsweise wenn es eine Anregung aus den Reihen des Ausschusses oder des Stadtrats gibt, dann sieht das KVG eine entsprechende Entscheidung des Gremiums, also des Stadtrats oder des Ausschusses vor. Und bei dieser Entscheidung, die in Abwesenheit des betroffenen Mitglieds zu ergehen hat, bei dieser Entscheidung handelt es sich um keinen Verwaltungsakt. Das heißt, Streitigkeiten sowohl zwischen dem Mitglied und der Vertretung als auch zwischen dem Mitglied und dem Ausschuss können dann in einem gerichtlichen Kommunalverfassungsstreitverfahren geklärt werden.

Letztlich ist es aber für das Vorliegen, das tatsächliche Vorliegen eines Mitwirkungsverbotes unerheblich, ob diese Entscheidung, dieser Beschluss des Gremiums ergeht oder nicht, weil nämlich die Rechtmäßigkeit des nachfolgenden Sachbeschlusses letztendlich sich allein nach den gesetzlichen Regelungen zum Mitwirkungsverbot richtet. Das heißt, liegt ein Mitwirkungsverbot vor und das Gremium beschließt, dass es davon ausgeht, dass kein Mitwirkungsverbot gegeben ist, dann ist der nachfolgende Sachbeschluss trotzdem rechtswidrig und wenn der Hauptverwaltungsbeamte davon Kenntnis erlangt, muss er dem auch widersprechen. Das Gesetz hat also als Fazit eine entsprechende Entscheidungsmöglichkeit für Sie als Gremium eingeräumt, bei Zweifelsfällen, aber diese Entscheidungsmöglichkeit, die führt nicht zwangsläufig zu mehr verfahrensrechtlicher Sicherheit, sondern die kann auch trügerisch sein. Das wollte ich damit nochmal klarstellend sagen. Das heißt, Entscheidungsmöglichkeit des Gremiums, das heißt aber nicht, dass Sie konstitutiv über das Mitwirkungsverbot und dessen Vorliegen bestimmen, sondern Sie beschäftigen sich damit, entscheiden, aber diese Entscheidung ist letztendlich anfechtbar. Danke.

Frau Dr. Marquardt

Herr Heym, Sie haben eine Nachfrage?

Herr Heym

Ich stelle mal voraus, dass es mir darum geht, dass wir hier konstruktiv eine Regelung finden, die im Grunde diesem Sachverhalt, aber auch den Interessen des Gremiums entsprechend gerecht wird. Ich hatte es ja letztens schon angedeutet, dass ich da durchaus in der rechtlichen Grundlage schon Widersprüche erkenne.

Ich erinnere daran, dass die Frau van den Broek im Vergabeausschuss entsprechend mit dem Rederecht versehen wurde und in eigener Sache im Grunde am Rande der Beschlussfassung zum Betreibervertrag Händelhalle befasst war und da entsprechend Partei ergreifen konnte. Das haben wir nachher im Stadtrat, Sie können sich erinnern, Herr Schreyer, nochmal angefragt. Das wurde als zulässig deklariert. Und wenn das zulässig ist, dann ist das so, dann ist das auch in Ordnung, das stelle ich dann auch nicht in Frage.

Jetzt geht es ja darum, Sie haben ja eben aufgezeigt, dass es verschiedene Möglichkeiten gibt, die natürlich dann eine gewisse Unsicherheit beinhalten, weil eben am Ende nicht klar ist, welche Auswirkungen auf den gefassten Beschluss haben.

Jetzt ist das aber so, dass ja Stadträte sich durch die Kollegen aus der Fraktion im Ausschuss vertreten lassen können. Das heißt also, so ein Stadtrat wie der Herr Riedel, der durchaus dann mal von so einem Mitwirkungsverbot betroffen wäre, könnte sich an der Stelle im Ausschuss ja vertreten lassen durch einen Kollegen aus seiner Fraktion, könnte dann aber auf einen entsprechenden Antrag seiner Fraktion zum entsprechenden Tagesordnungspunkt, wo er ja tiefere Sachkenntnis hat, durchaus mit einem Rederecht versehen, ich sage es mal, in eigener Sache werben. Das wäre zulässig und könnte auch den Ausschuss im Grunde beraten. Das ist jetzt die Frage, wäre das möglich,

ist das eine Lösung, die man finden könnte. Und für den Sachkundigen Einwohner, den Herrn Slowig, natürlich in ähnlicher Form, das ist dann, der kann bloß nicht vertreten.

Frau Dr. Marquardt

Herr Schreyer.

Herr Schreyer

Ja, das ist letztendlich genau die Frage, die Herr Lange auch im letzten Stadtrat schon gestellt hat und auf die ich zumindest versucht habe, eine Antwort zu geben. Offensichtlich ist sie noch nicht ganz angekommen, mache ich gerne nochmal.

Aber bevor ich das mache, Frau van den Broek, die Sie auch letztes Mal schon mit erwähnt haben, bitte nicht das eine mit dem anderen hier zusammenschmeißen. Es geht um das Mitwirkungsverbot und das Mitwirkungsverbot gilt für die Mitglieder des jeweiligen Gremiums, beziehungsweise auch die Sachkundigen Einwohner, die ja auch entsprechend im Gremium tätig sind und dort beraten letztendlich können. Und Frau van den Broek ist dort kein Mitglied im Vergabeausschuss und deswegen war die Frage, hat sie aufgrund einer allgemeinen Befangenheit, weil sie ein Interesse daran hatte an der Entscheidung, konnte sie dort reden und das haben wir für zulässig erachtet. Aber da geht es nicht um das Mitwirkungsverbot, das ist vielleicht nochmal vorangestellt.

Jetzt zu Ihrer eigentlichen Frage: Wie kann man die gesetzlichen Regelungen austricksen. Nach meinem Dafürhalten geht das so nicht. Das heißt, genau das würde die Regelung aushebeln, weil nämlich das Mitwirkungsverbot auch für die Beratung gilt. Und wenn letztendlich der jeweilige oder das jeweilige Mitglied beratend dann doch als sachverständiger, Interessenvertreter dort mit Einfluss nehmen kann, dann ist die Regelung, die das Mitwirkungsverbot ja im Hinterkopf hatte, dann ist die ausgehebelt. Und das heißt, ich kann also nicht mal vom Tisch wegrücken und sagen, ich setze jetzt ein anderes ran und sage trotzdem meine Meinung, damit ich mein Ziel, was ich erreichen möchte, dann auch hintenrum, durch die Hintertür erreiche. Ein Schulleiter, der aber kein Mitglied ist, weil das letzte Mal auch schon mit aufgetaucht war als Frage, der kann selbstverständlich als Sachverständiger oder Interessenvertreter gehört werden. Es kommt immer auf die Mitgliedschaft an.

Aber nach meinem Dafürhalten und jetzt fragen Sie ja, wie ich das sehe, wie ich das rechtlich einschätze, würde ich es als nicht zulässig, als mindestens problematisch einschätzen, wenn ich letztendlich sage, okay, ich bin Mitglied, ich bin sachkundiger Einwohner, dann tausche ich mal die Rolle, die Funktion aus, die ich hier habe, lasse einen anderen an den Tisch sich setzen und rede trotzdem zur Sache. Das kann nach meinem Dafürhalten nicht Sinn und Zweck der Regelung sein. Danke.

Frau Dr. Marquardt

Frau Ranft, dann Herr Dr. Wend.

Frau Ranft

Eine Verständnisfrage. Bin ich betroffen als Lehrerin, wenn die Schule zusammengelegt oder umgewandelt wird oder nur als Schulleitung? Das habe ich nicht ganz verstanden.

Herr Schreyer

Also bei Umwandlung der Schule können Sie das generell nicht so sagen. Ich habe nur einen Vorschlag gemacht, das heißt insbesondere, wenn statusrechtliche Verhältnisse betroffen sind, zum Beispiel beim Schulleiter, weil durch die Schulumwandlung es zu einer Mehrzahl an Schülern kommt, wo ich dann entsprechend zum Beispiel unter beförderungsrechtlichen Gesichtspunkten bewerte, neu bewertet werde, dann kann es zu

einem Mitwirkungsverbot führen. Aber nicht jede Schulumwandlung hat bei Schulleitern oder bei Lehrern ein Mitwirkungsverbot zur Folge.

Das ist bei Schulschließungen oder Schulzusammenlegungen nach meinem Dafürhalten tatsächlich so. Da komme ich sofort zu einem Mitwirkungsverbot. Bei Schulumwandlung muss ich den jeweiligen Einzelfall betrachten.

Frau Dr. Marquardt

Herr Dr. Wend.

Herr Dr. Wend

Ja, ich habe da auch eine Verständigungsfrage. Das geht in dieselbe Richtung.

Also ich habe Sie so verstanden. Schulleiter dürfen in unserem Bildungsausschuss... und fallen in das Mitwirkungsverbot, wenn wir von Schulumwandlungen sprechen oder im Kontext eine eventuelle Schulschließung ansteht. Habe ich Sie da richtig verstanden oder habe ich das falsch verstanden bei diesen beiden Themen?

Frau Dr. Marquardt

Herr Schreyer.

Herr Schreyer

Das war ein Beispiel, weil ich versucht habe, dieses sehr, sehr komplexe Thema, über das man tatsächlich promovieren kann, Ihnen ein bisschen plastisch vor Augen zu führen.

Und ich habe nicht gesagt, dass alle Schulleiter im Mitwirkungsverbot sind, sondern ich habe gesagt, Schulleiter, die entweder stimmberechtigtes Mitglied in dem Gremium sind oder Sachkundige Einwohner sind, unterfallen dann möglicherweise einem Mitwirkungsverbot.

Herr Dr. Wend

Ich wollte ja nur raus horchen, dass wenn andere Themen gesprochen sind, sie nicht im Mitwirkungsverbot sind. Aber den Umkehrschluss kann ich nicht machen, nur kann ich den schließen.

Frau Dr. Marquardt

Herr Schreyer.

Herr Schreyer

Es ist immer eine Einzelfallentscheidung. Und letztendlich müssen wir tatsächlich uns darauf verlassen, dass das stimmberechtigte Mitglied und der Sachkundige Einwohner von seinem Gefühl her sich mal mit der Angelegenheit beschäftigt und eine entsprechende Einschätzung geben kann, ob er davon unmittelbar bevorteilt oder benachteiligt ist. Und wenn er da, wie gesagt, Zweifel hat, unsicher ist, stehen wir sehr gerne zur Verfügung.

So eine ganz allgemeine Marschroute, Wirkungsverbot ja immer in diesen Fällen, immer nein in diesen Fällen gibt es leider nicht. Die kann ich Ihnen auch nicht geben und da tue ich mich auch sehr schwer mit.

Herr Dr. Wend

Und dann ist die zweite Frage: Wenn wir uns jetzt umentscheiden im Ausschuss und sagen, er kann da mitreden, aber Sie von der Verwaltung nachher sagen, nein wir haben das aber anders gesehen und wir finden, dass diese Entscheidung nicht rechtmäßig zustande gekommen ist, dann ist es doch jetzt mal ganz grob gesagt, für einen nicht beschließenden Ausschuss gar nicht so schlimm. Ich meine, man hat immerhin die Beratung mitbekommen mit dem Ausschuss und die Abstimmung kann dann ja unter rechtlich, sage ich mal, sicherer

Vorgabe im Stadtrat gemacht werden. Das wäre ja auch ein kleiner Umweg, den man nutzen könnte. Weil, ich mache keinen Hehl daraus: Wir Ausschussmitglieder sind ja vielleicht auch noch, erstmal gehe ich davon aus, dass ein Schulleiter so viel Verantwortung hat, dass er nicht einfach nur pro domo redet. Und zweitens bleibt uns das immer noch als Ausschussmitglieder, da haben wir ja auch noch ein Meinungsbild und können sagen, okay, finden wir jetzt aber nicht, tut er doch in dem Fall, also sehen wir es anders. Weil es sind ja beides, muss man nochmal sagen, nee, stimmt nicht, er ist ja inzwischen Stadtrat, das war ja Sachkundiger. Und so könnte man das vielleicht umschiffen, weil ich glaube, dass uns das Gesetz in diesem Fall mehr bei der Meinungsbildung behindert, als uns hilft.

Frau Dr. Marquardt

Herr Schreyer.

Herr Schreyer

Herr Dr. Wend, bitte haben Sie dafür Verständnis, dass ich beim Austricksen des Gesetzgebers jetzt nicht sozusagen in Vorreiterrolle gehe. Aber das Landesverwaltungsamt hat eine sehr, sehr strenge Positionierung zu diesen Themen. Und zwar sind Mitwirkungsverbote grundsätzlich in allen Gremien, egal ob beratend oder beschließend, so wie der Gesetzgeber es auch sieht, zu beachten.

Es ist eine andere Frage, ob es dann zu einer Widerspruchspflicht des Hauptverwaltungsbeamten führt. Denn die Widerspruchspflicht des Hauptverwaltungsbeamten gilt grundsätzlich nur bei tatsächlichen Entscheidungen von beschließenden Ausschüssen oder des Stadtrats und nicht per se bei Beschlüssen von beratenden Ausschüssen. Und daher sozusagen eine differenzierte Betrachtung bitte in dieser Angelegenheit. Aber trotzdem kann ich Ihnen natürlich nicht dazu raten, in beratenden Ausschüssen Mitwirkungsverbote zu missachten. Danke.

Frau Dr. Marquardt

Herr Riedel hat sich gemeldet.

Herr Riedel

Ja, vielen Dank. Also, ich bin Schulleiter und ich habe mal geschaut zu diesem Zusammenhang, was gibt es da für Kommentare, weil es ist ja auch eine Interpretationsfrage. Sie haben es ja selber gesagt, wir müssen das in dem Fall natürlich irgendwo prüfen. Und ich habe in einem Kommentar zu dem Gemeinderat in seinen Sitzungen „Bogi“, keine Ahnung, 7. Auflage 2024. Und da wird das nochmal geklärt zu diesem Befangenheitstatbestand. Und da steht: Zunächst geht es darum, ob durch die fragliche Entscheidung ein unmittelbarer Vorteil oder Nachteil verbunden sein kann. Erstens, und zwar für das Gemeinderatsmitglied selbst, für einen seiner Angehörigen oder eine juristische Person, bei der es beschäftigt ist. Und jetzt kommt aber zweitens: Unmittelbar sind nur diejenigen vor- oder nachteilig, die ohne das Hinzutreten weiterer Umstände durch die betreffende Entscheidung selbst hervorgerufen werden. Als Schutz gegen eine zu sehr ausufernde Handhabung des Befangenheitstatbestands sind schließlich Ausschlussgründe vorgesehen. So genügt es insbesondere nicht, da hatten wir ja schon darauf abgehoben, dass das Gemeinderatsmitglied lediglich einer Berufs- oder Bevölkerungsgruppe angehört, deren gemeinsame Interessen durch die fragliche Angelegenheit berührt werden.

Was mich interessiert: Es ging ja hier in dem konkreten Fall um eine Aufnahmesatzung, in der halt festgelegt wurde, dass die Schule, die ich leite, vier statt fünf Züge zukünftig haben soll. Wenn ich das jetzt interpretieren würde, könnte ich ja sagen, da kommen ja noch Umstände dazu. Also nur durch diese Entscheidung unmittelbar muss ich nicht tätig werden, sondern erst, wenn tatsächlich so viele Schüler auch diese Plätze in Anspruch nehmen wollen, muss ich anfangen, ob ich drei oder vier Klassen bilde, die maximale Zahl ausreizen muss oder ob vielleicht weniger Klassen zustande kommen, kann man so argumentieren.

Und das andere, was mich interessiert, ist dann also auch die Frage: Wie sind die Abläufe innerhalb der Verwaltung? Wie kommen Sie zu dieser Feststellung, dass jemand im Mitwirkungsverbot steht? Weil ganz konkret ist der hier der Fall im letzten Jahr, da war ich Sachkundiger Einwohner, bei derselben Diskussion habe ich ganz oft mitgewirkt und ich glaube, es war auch nicht ganz unentscheidend, mal die eine oder andere Zahl zu kommentieren. Und habe mich dann selber ins Mitwirkungsverbot gesetzt, als es dann tatsächlich zur endgültigen Diskussion und Abstimmung darüber kam. Herr Slowig wiederum hat weiter im Plenum, in der Beratung gesessen, hat auch seinen Standpunkt abgegeben, hat auch dazu abgestimmt. Da hat es die Verwaltung nicht interessiert, klingt jetzt zu scharf, aber da hat niemand darauf geachtet.

Wieso nun gerade jetzt? Was hat sich da verändert? Haben Sie Abläufe verändert? Wie funktioniert das überhaupt? Das ist also quasi jetzt auf einmal das Mitwirkungsverbot so dezidiert drin stand, uns war das übrigens im Vorfeld gar nicht klar und im letzten Jahr ist es gar nicht aufgefallen. Also, wie sind diese Abläufe? Das interessiert mich tatsächlich mal, wie Sie das feststellen, oder wird das immer durch Sichtprüfungen von Ihnen gemacht, oder wie passiert das? Das würde mich wirklich mal interessieren, weil, das sage ich ganz klar, mir kam das schon so ein bisschen wie eine Retourkutsche vor an der Stelle. Ich hatte die Verwaltung sehr scharf kritisiert für die Aufnahmesatzung des Jahres zuvor und die Zahlen haben hinten und vorne nicht gestimmt und ich hatte so ein bisschen das Gefühl, jetzt holen wir mal das Mitwirkungsverbot raus, damit sozusagen hier, damit der mal merkt, dass das so nicht geht. Und das hatte für mich einen Beigeschmack und auch, glaube ich, für Herrn Slowig an der Stelle.

Frau Dr. Marquardt

Herr Schreyer.

Herr Schreyer

Eigentlich hatte ich diese Frage auch schon im letzten Stadtrat aktiv vorweggenommen durch meine Ausführungen, indem ich gesagt habe: Lassen Sie bitte die Verwaltung auch schlauer werden.

Die Verwaltung, um das hier an diesem konkreten Einzelfall mal festzumachen, ist deswegen draufgekommen, weil Sie nicht mehr Sachkundige Einwohner, sondern Stadtrat geworden sind. Und weil Sie Stadtrat geworden sind, guckt Herr Schreyer in Vorbereitung der Stadtratssitzung damit drauf. Und Herr Schreyer schafft es einfach nicht, als Einzelperson auf alle Ausschüsse dieses Stadtrats zu schauen und was die konkret in jeder Sitzung beraten. Und deswegen ist es nochmal, lassen Sie mich zurückgehen an den Einstieg meiner Ausführungen, Sache des jeweiligen Einzelmitglieds darüber zu befinden, ob es einem Mitwirkungsverbot unterliegen könnte, ja oder nein. Und wenn es Zweifel hat, steht die Verwaltung sehr gern beratend zur Verfügung.

Es ist nicht möglich, alle Fälle im Vorfeld abzudecken. Und das ist letztendlich der Grund gewesen, warum Sachkundige Einwohner in diesem Fall im Bildungsausschuss eine Zeit lang noch mitgewirkt haben. Und dann jetzt, als die Sache in den Stadtrat gegangen ist und Herr Schreyer gesagt hat, Achtung, Herr Riedel ist jetzt Stadratsmitglied, Mitwirkungsverbot. Und dann auf einmal kam die Aussage: Hoppala, im Bildungsausschuss haben wir das vielleicht im letzten Jahr nicht ganz so stringent gesehen. Da habe ich gesagt, das war falsch. Es hätte beachtet werden müssen, aber es wäre Sache des jeweiligen Mitglieds, also Ihnen gewesen, das auch selber für sich zu verifizieren.

Also bitte nicht per se, bitte bei Beratung und Beschlussfassung nicht beraten und dann nach hinten setzen. Bitte nicht die Verwaltung jetzt in Generalhaft nehmen und sagen, wir sind

dafür verantwortlich, dass Sie Ihr Mitwirkungsverbot beachten. Das hat der Gesetzgeber ganz eindeutig anders geregelt.

Und zum Thema Unmittelbarkeit. Das ist dann sozusagen nicht gegeben, wenn noch weitere Beschlüsse zum Beispiel erforderlich sind. In dem von ihm gewählten Sachverhalt, nach dem Motto: Es ist dann letztendlich entscheidend, wie viele Schüler wirklich bei Ihnen ankommen, das ist unabhängig davon und erfordert keinen weiteren Beschluss. Und deswegen ist die Unmittelbarkeit dieser Entscheidung und des Vor- oder Nachteils bereits gegeben.

Frau Dr. Marquardt

Ganz kurz darauf, dann steht Frau Ranft auf der Liste und auch Herr Dr. Wend.

Herr Riedel

Ich bin extra über dieses Wort Umstände gestolpert. Da stand ja nicht, wenn weitere Beschlüsse noch notwendig sind, sondern wenn andere Umstände noch dazu beitragen, dass am Ende es zu einer Konsequenz kommt.

Frau Dr. Marquardt

Herr Schreyer, möchten Sie was dazu sagen?

Herr Schreyer

Also, wir können jetzt hier tatsächlich noch eine Stunde weiter darüber diskutieren und können noch drei Juristen einladen, die werden möglicherweise noch zwei andere Meinungen dazu vertreten. Meine Meinung haben sie gehört und insoweit ist da eine Unmittelbarkeit gegeben. Alles andere macht keinen Sinn.

Frau Dr. Marquardt

Frau Ranft, dann Herr Dr. Wend.

Okay, Herr Dr. Wend.

Herr Dr. Wend

Also, als ironische Randbemerkung, eigentlich könnte man ja die Festlegung zur Satzung vom letzten Jahr annullieren, weil Sie ja mitdiskutiert haben. Das war jetzt nur ein Scherz am Rande.

Nein, ich habe eine Bitte. Ich mache das ungern, weil ich weiß, es ist immer viel Arbeit, aber in Rücksprache mit meiner Fraktion. Ich bitte um Wortprotokoll für diesen Sachverhalt, weil das wirklich komplex ist, das mich nochmal auseinandersetzt. Sorry, ich mache das nicht so gerne, aber in dem Fall würde ich darum bitten.

Frau Dr. Marquardt

Ich sehe keine weiteren Nachfragen. Dann sind wir bei 8.

Ende des Wortprotokolls

zu 8.8 Mitteilung zur Anregung des Stadtrates Philipp Pieloth (SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)) zu Parkraumbewirtschaftung

Herr Paulsen informierte, dass es nicht sinnvoll ist, Bewohnerparkausweise in Park-Apps zu integrieren, da diese nur einmal jährlich beantragt werden und dann die Bewohner einen

Ausweis erhalten. Er betonte, dass dies im Zusammenhang mit Parkvorgängen oder Parktickets nicht passt.

zu 8.9 Mitteilung zum Busunfall

Frau Brederlow informierte über einen Schulbusunfall am frühen Morgen. Ein Schülerbus aus Halle-Neustadt Richtung Südstadt musste eine Notbremsung durchführen, weil ein Verkehrsteilnehmer unerlaubt die Straße gewechselt hat, wodurch einige Kinder zu Fall kamen. Glücklicherweise wurde niemand ernsthaft verletzt. Die Polizei wurde am Unfallort gerufen, und ein Ersatzbus der HAVAG brachte die Kinder zur Schule. Dort berichteten einige Kinder von Schmerzen. Sie wurden ins Krankenhaus gebracht, aber es war niemand ernsthaft verletzt. Der Vorfall wird derzeit von der HAVAG und der Polizei untersucht. Morgen findet ein Treffen zwischen der HAVAG, der Schule, der Stadt und dem Schulbusbegleiter statt, um den Vorfall zu besprechen und mögliche Verbesserungen zu erörtern.

zu 9 Anfragen von Fraktionen und Stadträten

zu 9.1 Frau Müller zu Wahlunterlagen

Frau Müller fragte, ob der Stadtverwaltung ein flächendeckendes Problem bei der Zustellung von Wahlbenachrichtigungen im Bereich Ammendorf bekannt ist.

Frau Dr. Marquardt sagte, dass ihr dies nicht bekannt ist.

Herr Stimpel erklärte, dass die Wahlbenachrichtigung ein Service der Stadt ist und dies die Bestellung der Briefwahlunterlagen vereinfacht. Über die Seite wahlen.halle.de können auch ohne Benachrichtigung die Briefwahlunterlagen bestellt werden.

Herr Stimpel sicherte eine Kontaktaufnahme mit dem Wahlamt zu, um dies zu klären.

Frau Müller fragte, bis wann die Briefwahlunterlagen beantragt werden können.

Frau Dr. Marquardt antwortete, dass bis 12 Uhr, Samstag, die Briefwahlunterlagen beantragt werden können.

zu 9.2 Frau Ranft zur HH-Genehmigung

Frau Ranft bat um Weiterleitung des Genehmigungsschreibens des Landesverwaltungsamtes zum Haushalt. Sie fragte, warum die Fraktionen nur noch 70 % an Sachkosten zu Verfügung haben.

Herr Stimpel erklärte, dass dies für alle Bereiche der Stadtverwaltung gilt. 70 % der Kosten sind frei, und der Bedarf darüber hinaus muss nachgewiesen werden. Er sagte, dass dies alle Haushaltsposten, die laufenden Geschäftstätigkeiten, betrifft.

Frau Ranft fragte, ob die Personalkosten auch betroffen sind.

Herr Stimpel antwortete, dass dies nicht der Fall ist, da es sich hierbei um laufende Verträge handelt.

zu 9.3 Herr Vierkant zum Mitwirkungsverbot

Herr Vierkant fragte, ob sich Stadträtinnen oder Stadträte im Mitwirkungsverbot befinden, wenn sie ein Eigenheim in der Straße besitzen, die gewidmet wird.

Herr Schreyer erklärte, dass kein Mitwirkungsverbot besteht, wenn die Straße nicht nach dem betroffenen Stadtratsmitglied benannt wird, da diese Entscheidung für ihn keine direkten Vor- oder Nachteile mit sich bringt.

zu 10 Anregungen

Es gab keine Anregungen.

Frau Dr. Marquardt bat um die Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Für die Richtigkeit:

Dr. Judith Marquardt
Beigeordnete für Kultur und Sport

Maik Stehle
Protokollführer